

Stadt Zeulenroda-Triebes

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: MVZTö-008-2017 Status: öffentlich Datum: 12.06.2017
Betreff: Ankündigung Änderung Schulname - Staatliche Regelschule Friedrich-Solle ab dem Schuljahr 2018/2019	
Fachdienst IV Frau Köhler Beratungsfolge: 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Mitteilungsinhalt:

Gemäß § 13 Absatz 6 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23) werden Schulnamen auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt.

Die beabsichtigte Änderung und Festlegung eines neuen Schulnamen entspricht den Wünschen der betroffenen Regelschulen Röttein-Regelschule Zeulenroda und Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda. und trägt symbolischen Charakter eines Neubeginns der zusammen zu führenden Schulen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt nach § 38 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) die Beteiligung der Schulkonferenzen der aufzuhebenden Röttein-Regelschule Zeulenroda und aufzunehmenden Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda.

.....

Unterschrift